

## **Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

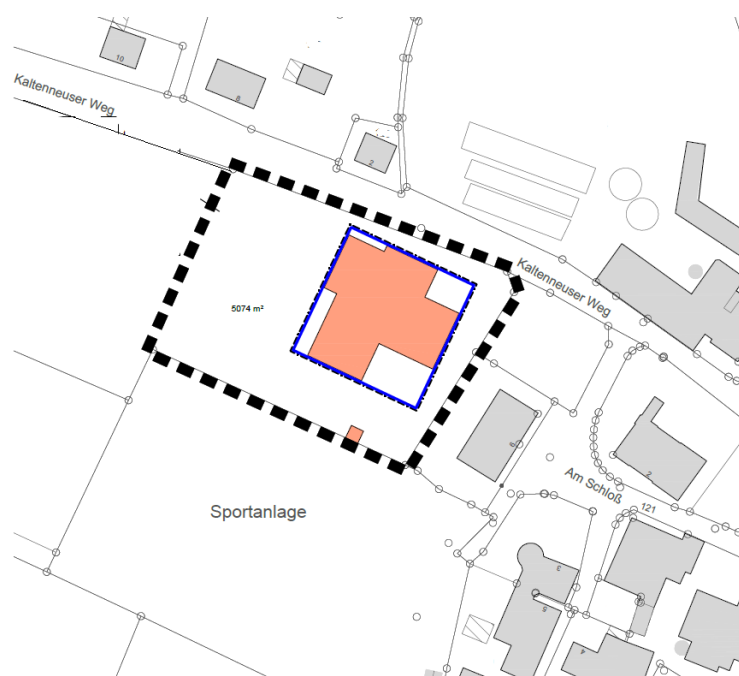
### **Hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 „Brunn – Neubau KiTa“**

#### **1. VORBEMERKUNG**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.07.2021 das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 „Brunn – Neubau KiTa“ beschlossen.

#### **2. GELTUNGSBEREICH**

Das Plangebiet für die Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung umfasst Flst. 441/1 und eine Teilfläche aus Flst. 441 Gemarkung Brunn, mit einer Fläche von rund 5.000 m<sup>2</sup> und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan zu ersehen.



#### **3. VERFAHREN**

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung einer Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13a BauGB einzuleiten. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

#### **4. ZIELE DER PLANUNG**

Mit der Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung Flächen für die Errichtung einer Kindertagesstätte im Ortsteil Brunn geschaffen werden.

Emskirchen, 27.09.2021

Winkelspecht  
1. Bürgermeisterin